

Fußgängerlichtsignalanlage Lehester Deich,

Antrag

des Beirats Borgfeld

Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Umwelt, Bau Verkehr und Europa auf, die beidseitige Einengung am Lehester Deich in Höhe der Hans– Wendt – Stiftung zu entfernen und sie durch eine Bedarfsampel für Fußgänger zu ersetzen.

Begründung:

- Wir wissen, dass die Bedarfsampel von dem formal örtlich zuständigen Beirat Horn bereits schon einmal gefordert worden ist und sind dennoch der Auffassung den Antrag jetzt zu stellen müssen, da u. E. aufgrund der tatsächlichen Nutzung durch Borgfelder Bürger und Bürgerinnen eine sachliche Zuständigkeit gegeben ist und sich die Verkehrssituation verändert hat.
- Die Örtlichkeit liegt auf der Grenze zwischen den beiden Beiratsgebieten Horn und Borgfeld und ist eine Art Nadelöhr, über das von Fußgängern und Radfahrern die jeweils in den anderen Bereichen gelegenen Infrastruktureinrichtungen erreicht werden.
- So wird z. B. dort von Borgfelder Kindern, die zur Schule in der Curie- und Bergiusstraße, zum Kindergarten in der Curiestraße müssen oder zum Borgfelder Tennisverein wollen, der Lehester Deich überquert. Gleiches gilt für die Kinder aus Horn, die in der Kindergarten zur Hans – Wendt – Stiftung wollen oder dort ein Freizeitangebot nutzen möchten bzw. sonst am Borgfelder Vereinsleben teilnehmen.
- Durch den Zuzug von insbesondere jungen Familien mit Kindern in dem entsprechenden Alter und die erfreuliche Bereitschaft zur Teilhabe am aktiven Vereinsleben in der Region, hat sich Anzahl der sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer, die den Verkehrsweg benutzen noch stark erhöht.
- Die vorhandene Einengung hat sich – und hier sind wir durch eigene Erkenntnisse vor Ort anderer Auffassung als das ASV – nicht bewährt. Die Einengung bewirkt auf dieser besonders zu Spitzenzeiten sehr stark befahrenen Straße, dass die Kraftfahrer bei Gegenverkehr sich bemühen sie möglichst als Erster zu erreichen, um sie dann mit erhöhter Geschwindigkeit zu passieren. Dabei achten die Kraftfahrer eher auf die entgegenkommenden Kraftfahrer als auf Fußgänger, die ihren Fahrweg kreuzen möchten. Wenn die Autofahrer sich schon nicht einig sind, wer als Erster fahren darf, wie soll ein Schulkind denn beurteilen, wann es gefahrlos queren kann!
- Den Fußgängern wird durch die Anlage eine nicht reale, trügerische Sicherheit suggeriert, die immer wieder zu chaotischen, höchst gefährlichen Situationen führt.
- Das Argument, dass hier nur 30 km/h gefahren dürfen, ist leider nur ein theoretisches. Gleiches gilt für den Hinweis, dass in ca. 400 eine Bedarfsampel installiert sei. Die Bedarfsampel ist nur einseitig an einen parallel verlaufenden Gehweg angebunden und ungeeignet für die zur Rede stehende Wegebeziehung, insbesondere, weil sie den Bedarf für die Anlieger des

Wellhausenwegs, des Mariannenhofs und der Hans – Wendt – Stiftung nicht abdeckt.

- Die von dem ASV mit fehlenden finanziellen Mittel begründete Ablehnung des vom Horner Beirat gestellten Antrages aus dem Jahre 2008 können und dürfen wir nicht akzeptieren. Es geht hier um eine dringend notwendige und tatsächlich geeignete Maßnahme zur Verkehrssicherheit.

Dem Antrag wurde in der öffentlichen Beiratssitzung am 26.10.2010 mit 6 Ja und 2 Enthaltungen zugestimmt.